

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herrn Frenzel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0961/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Prüfung von Sicherheitsmaßnahmen, Spielplatz Kerspleben; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Frenzel,

Erfurt,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage muss ich zunächst vorausschicken, dass daraus nicht ganz klar wird, um welchen Weg es sich handelt. Es wird unterstellt, dass der Verbindungsweg zwischen den Straßen „Am Goldacker“ und „Zur Töttlebener Ecke“, welcher entlang eines Spielplatzes führt, gemeint ist. Bezogen auf diesen Weg, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

- 1. Ist der Stadtverwaltung dieser Sachverhalt bekannt?**
- 2. Wenn ja, welche verkehrstechnischen Maßnahmen (z.B. Poller) können ergriffen werden, um die Sicherheit der Kinder in diesem Bereich zu erhöhen und gleichzeitig den Fahrradverkehr weiter zu ermöglichen?**

Bezogen auf den im Eingangstext beschriebenen Weg sind Befahrungen mit Kfz nicht bekannt. Diese sind physikalisch auch nicht möglich, da der Weg an allen Seiten mit Umlaufsperrn („Drängelgittern“) dergestalt abgesichert ist, dass eine Durchfahrt mit Kfz verhindert wird.

Bei einer Vor-Ort-Besichtigung sind keine Fahrspuren oder Trampelpfade zu erkennen gewesen, welche eine häufige Nutzung durch Fahrzeuge o.ä. erkennbar machen.

Der Vollständigkeit sei noch zu erwähnen, dass das umliegende Netz öffentlicher Straßen Bestandteil eines verkehrsberuhigten Bereiches („Spielstraße“) ist, in dem Schrittgeschwindigkeit für den Fahrverkehr gilt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein